

Artikel 1 - Definitionen

1. Goudsmit: die Vertragspartei, die diese Bedingungen stellt, im Einzelnen Goudsmit Magnetics Groep B.V. (Handelsregister-Nr. 17150682) oder eines der mit ihr verbundenen Unternehmen: Goudsmit Magnetic Systems B.V. (Handelsregister-Nr. 17061487), Goudsmit Magnetic Supplies B.V. (Handelsregister-Nr. 17061486), Goudsmit Magnetic Components B.V. (Handelsregister-Nr. 17098202) und Goudsmit AeroTec B.V. (Handelsregister-Nr. 68595239). Aus dem Vertrag ergibt sich, welches dieser Unternehmen als Vertragspartei auftritt. Die (Kontakt-)Daten dieser Unternehmen sind in Anlage 1 zu den Bedingungen aufgeführt.
2. Kunde: die (vorgesehene) Vertragspartei von Goudsmit.
3. Vertrag: der zwischen Goudsmit und dem Kunden geschlossene Vertrag.
4. Bedingungen: die vorliegenden Bedingungen.

Artikel 2 - Zustandekommen des Vertrages

1. Ein Vertrag kommt zustande durch:
 - a. die stillschweigende Annahme eines Angebots von Goudsmit durch den Kunden oder;
 - b. die schriftliche (oder per E-Mail erfolgte) Annahme eines Angebots von Goudsmit durch den Kunden oder;
 - c. (nach einer Anfrage durch den Kunden) durch die Versendung einer Bestätigung des Vertrages durch Goudsmit an den Kunden.
2. Goudsmit ist berechtigt, sein Angebot innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen nach Eingang der Annahmeerklärung des Kunden zu widerrufen.
3. Der Vertrag kommt gemäß dem Angebot zustande (im Falle von Artikel 2.1.a, es sei denn, der Kunde hat Goudsmit innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden nach Erhalt des Angebots oder — falls dieser Zeitpunkt früher eintritt — innerhalb von 12 (zwölf) Stunden nach Beginn der Ausführung des Vertrages schriftlich seine Einwände mitgeteilt), oder gemäß der Bestätigung des Vertrages (es sei denn, der Kunde hat Goudsmit innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dem Datum der Versendung der Bestätigung schriftlich seine Einwände mitgeteilt).
4. Artikel 6:227b Absatz 1 BW (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch) und Artikel 6:227c BW finden keine Anwendung.
5. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Verträge als eigenständige Verträge zu betrachten; es kommt kein Dauerschuldverhältnis zustande, das zu kündigen wäre.
6. Falls und soweit der Kunde schriftlich nachweisen kann, dass ein Dauerschuldverhältnis besteht, kann dieses jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 (drei) Monaten (gerechnet ab dem letzten Arbeitstag des Monats) gekündigt werden, ohne dass in diesem Fall ein Anspruch auf Schadensersatz entsteht.
7. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Goudsmit behält sich das Recht vor, diese Bedingungen einseitig zu ändern.
8. Sofern Bestimmungen in einem Angebot oder einer Bestätigung des Vertrages im Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Bedingungen stehen, haben die erstgenannten Bestimmungen Vorrang.
9. Im Falle von Abweichungen im Wortlaut und/oder in der Auslegung zwischen den verschiedenen Sprachfassungen der Bedingungen gilt stets der niederländische Wortlaut und die Auslegung nach niederländischem Recht als maßgeblich und vorrangig.
10. Informationen wie Abbildungen, Farben, Maße, Gewichte und/oder andere (technische) Spezifikationen, die von Goudsmit schriftlich, mündlich, digital oder anderweitig zur Verfügung gestellt oder veröffentlicht wurden, sind unverbindlich. Der Kunde kann daraus keine Rechte ableiten, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.

Artikel 3 - Pflichten von Goudsmit

1. Goudsmit liefert — sofern keine spezifischen Normen oder Vorschriften vereinbart wurden — in Übereinstimmung mit dem, was Goudsmit nach vernünftigem Ermessen annehmen durfte.
2. Die von Goudsmit angebotenen Waren können von etwaigen Mustern, Modellen oder Abbildungen abweichen, die dem Kunden von Goudsmit zur Verfügung gestellt oder überlassen wurden. Solche Abweichungen stellen keine Pflichtverletzung seitens Goudsmit dar.
3. Goudsmit übernimmt gegenüber dem Kunden keine Garantien in Bezug auf die Qualität oder (besondere) Eigenschaften der Waren, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Eine Garantieverpflichtung besteht insbesondere nicht in den folgenden Fällen (nicht kumulativ und nicht abschließend):
 - a. wenn der Kunde seinen (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Goudsmit nicht vollständig nachgekommen ist;
 - b. wenn ein Defekt durch normale Abnutzung verursacht wurde;
 - c. wenn ein Defekt durch unsachgemäße Nutzung, Nachlässigkeit, Nutzung außerhalb der freigegebenen Spezifikationsgrenzen durch den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde;
 - d. wenn ein Defekt durch externe Einflüsse verursacht wurde, auf die Goudsmit keinen Einfluss hat;
 - e. wenn ein Defekt durch die Nichtbeachtung der Anweisungen zur Reinigung und Bedienung durch den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht wurde;
 - f. wenn ein Defekt durch Veränderungen oder Anpassungen verursacht wurde, die ohne ausdrückliche schriftliche Bestätigung von Goudsmit vorgenommen wurden, dass diese keinen Einfluss auf die Garantiebedingungen haben.
4. Besteht eine Garantieverpflichtung, so hat der Kunde Goudsmit schriftlich eine angemessene Frist zur Erfüllung der Garantie zu setzen; es steht Goudsmit frei zu bestimmen, auf welche Weise die Garantie erfüllt wird. Goudsmit kann sich insbesondere entscheiden:
 - a. den Mangel zu beheben;
 - b. das mangelhafte Teil zu ersetzen bzw. dem Kunden ein Ersatzteil zuzusenden;
 - c. dem Kunden einen Betrag gutzuschreiben, der im Verhältnis zum Mangel steht.
5. Im Falle einer bestehenden Garantieverpflichtung gehen die Kosten für Transport und/oder Versand, (De-)Montage sowie Reise- und Übernachtungskosten zulasten des Kunden.
6. Goudsmit übernimmt gegenüber dem Kunden keine Garantien hinsichtlich der Qualität oder (besonderer) Eigenschaften von erbrachten Arbeiten, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich vereinbart. Der Kunde kann sich nur dann auf solche Garantien berufen, wenn er all seine (Zahlungs-)Verpflichtungen gegenüber Goudsmit vollständig erfüllt hat.
7. Goudsmit ist berechtigt, die Arbeiten (teilweise) durch Dritte ausführen zu lassen.
8. Die tatsächlich von Goudsmit gelieferte Stückzahl kann von der im Vertrag vereinbarten bzw. vom Kunden bestellten Stückzahl abweichen, z. B. weil Goudsmit mit Mindestmengen / Verpackungseinheiten arbeitet oder (bei Lieferung von Einzelstücken) aufgrund von Toleranzen oder Verpackungseinheiten. Solche Abweichungen sind vom Kunden zu akzeptieren und stellen keine Pflichtverletzung seitens Goudsmit dar. Die tatsächlich gelieferte Stückzahl wird von Goudsmit in Rechnung gestellt und ist vom Kunden zu bezahlen.
9. -
10. Für Fristen, die für Goudsmit gelten, gilt keine zwingende (verbindliche) Wirkung, es sei denn, die Parteien haben im Vertrag ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Eine für Goudsmit geltende Frist beginnt erst, nachdem der Vertrag abgeschlossen wurde und alle für die Ausführung des Vertrages erforderlichen Angaben Goudsmit vollständig vorliegen.

Artikel 4 - Verpflichtungen des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Verlangen von Goudsmit und auch aus eigener Initiative alle Informationen an Goudsmit zu übermitteln, die für die Ausführung des Vertrages erforderlich oder relevant sind.
2. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise ausschließlich Umsatzsteuer, Transport und Verpackung.
3. Alle Kosten und/oder Preiserhöhungen, die sich aus Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages und/oder der Spezifikationen der zu liefernden Waren ergeben, die auf mündlichen oder schriftlichen Wunsch des Kunden vorgenommen werden, gehen vollständig zulasten des Kunden.
4. Alle Kosten, die durch Umstände entstehen, mit denen Goudsmit bei Abschluss des Vertrages vernünftigerweise nicht rechnen musste, gehen zulasten des Kunden.
5. Die Rücksendung von Waren ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Goudsmit zulässig. Rücksendungen erfolgen frachtfrei und auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
6. Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Zahlungen vom Kunden an Goudsmit auf ein von Goudsmit zu benennendes Bankkonto ohne Aufrechnung oder Verrechnung und ohne Aussetzung der Zahlung in Euro spätestens dreißig (30) Tage nach Rechnungsdatum zu leisten. Dies stellt eine „für die Erfüllung bestimmte Frist“ im Sinne von Artikel 6:83 Buchstabe a BW dar.
7. Auf Verlangen von Goudsmit ist der Kunde berechtigt und verpflichtet, die Zahlung auch in anderer Form als durch Geldleistung zu erbringen, beispielsweise – jedoch nicht hierauf beschränkt – durch Übereignung von Waren (Leistung an Erfüllung statt).
8. Bei Nichtzahlung innerhalb der Frist gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, mit zumindest (ungeachtet sonstiger Rechte von Goudsmit, wie z.B. dem Recht auf Erfüllung oder Schadensersatz) folgenden (Rechts-)Folgen:
 - a. Der Kunde schuldet einen Verzugszins von mindestens 12 % pro Jahr auf die offenen Rechnung(en). Ist der gesetzliche Handelszins höher als 12 %, so gilt der höhere Satz;
 - b. Der Kunde schuldet außergerichtliche Inkassokosten in Höhe von mindestens € 75,-. Diese Kosten werden auf Basis der folgenden Tabelle (Hauptforderung einschließlich Zinsen) berechnet:
 - 15 % auf die ersten € 3.000;
 - 10 % auf den Mehrbetrag bis € 6.000;
 - 8 % auf den Mehrbetrag bis € 15.000;
 - 5 % auf den Mehrbetrag bis € 60.000;
 - 3 % auf den Mehrbetrag über € 60.000.Die tatsächlich entstandenen außergerichtlichen Kosten sind geschuldet, wenn diese höher sind als der sich aus obiger Berechnung ergebende Betrag;
 - c. Wenn Goudsmit den Kunden wegen dessen Zahlungsverpflichtungen gerichtlich belangt, ist der Kunde – zusätzlich zu den vorstehenden Absätzen – verpflichtet, Goudsmit die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten, wie etwa Anwaltskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gerichtsgebühren usw.
9. Vom Kunden geleistete Zahlungen werden stets zuerst auf alle geschuldeten Kosten und Zinsen angerechnet und anschließend auf die jeweils älteste fällige Rechnung, auch wenn der Kunde bei der Zahlung eine andere Bezeichnung oder Anweisung angibt.
10. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Genehmigungen, Ausnahmen und sonstigen Bescheide, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, rechtzeitig eingeholt werden. Der Kunde ist verpflichtet, Goudsmit auf erstes Verlangen schriftlich nachzuweisen, dass dies geschehen ist.

11. Der Kunde stellt sicher, dass Goudsmit seine Arbeiten ungehindert und zum vereinbarten Zeitpunkt ausführen kann und dass ihm dabei die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel:
 - a. Gas, Wasser, Strom und Internet;
 - b. Heizung;
 - c. abschließbarer, trockener Lagerraum;
 - d. gemäß den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes und der entsprechenden Vorschriften vorgeschriebene Einrichtungen.
12. Das Risiko sowie die Haftung für Schäden an und für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen von Goudsmit, dem Kunden und Dritten — wie Werkzeuge, für die Arbeiten bestimmte Materialien oder bei den Arbeiten eingesetzte Ausrüstungen —, die sich am oder in der Nähe des Arbeitsortes oder an einem anderen vereinbarten Ort befinden, trägt der Kunde.
13. Unbeschadet der Bestimmungen des vorhergehenden Absatzes ist der Kunde verpflichtet, sich angemessen gegen die in jenem Absatz genannten Risiken zu versichern. Darüber hinaus hat der Kunde für eine Versicherung des Betriebsrisikos der eingesetzten Ausrüstung zu sorgen. Der Kunde hat Goudsmit auf erstes Verlangen eine Kopie der betreffenden Versicherung(en) sowie einen Zahlungsnachweis für die Versicherungsprämie zu übermitteln. Im Schadensfall ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich seiner Versicherung zu melden, damit die weitere Bearbeitung und Abwicklung erfolgen kann.
14. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, ist der Kunde verpflichtet, die folgenden Arbeiten auf eigene Rechnung und Gefahr auszuführen:
 - a. Erd-, Ramm-, Hack-, Abbruch-, Fundament-, Maurer-, Zimmerer-, Verputzer-, Maler-, Tapezier-, Ausbesserungs- oder sonstige Bauarbeiten;
 - b. Herstellung von Anschlüssen für Gas, Wasser, Strom, Internet oder andere infrastrukturelle Einrichtungen;
 - c. Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung von Schäden an bzw. Diebstahl oder Verlust von sich auf oder in der Nähe des Arbeitsplatzes befindlichen Gegenständen;
 - d. Abtransport von Materialien, Baustoffen oder Abfällen;
 - e. vertikaler und horizontaler Transport.

Artikel 5 - Mehr- und Minderleistungen

1. Änderungen der Arbeiten führen in jedem Fall zu Mehrleistungen, wenn:
 - a. es eine Änderung im Entwurf, in den Spezifikationen oder im Leistungsverzeichnis gibt;
 - b. die vom Kunden bereitgestellten Informationen nicht mit der Realität übereinstimmen;
 - c. die geschätzten Mengen um mehr als 5 % abweichen.
2. Mehrleistungen werden auf Grundlage der preisbestimmenden Faktoren berechnet, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Mehrleistungen gelten. Der Kunde ist verpflichtet, den Preis für die Mehrleistungen auf erstes Verlangen von Goudsmit ohne Aufrechnung oder Verrechnung (auch nicht mit Minderleistungen) zu zahlen.
3. Änderungen der Arbeiten führen nur dann zu Minderleistungen, wenn und soweit:
 - a. Goudsmit schriftlich der Nichtausführung der Minderleistung zugestimmt hat;
 - b. die Minderleistung tatsächlich eine Kosteneinsparung für Goudsmit zur Folge hat und Goudsmit dies dem Kunden schriftlich bestätigt hat.
4. Minderleistungen werden auf Grundlage der von Goudsmit geschätzten Beträge berechnet und umfassen ausschließlich Einsparungen bei Materialien und externen Kosten, keinesfalls Einsparungen bei internen Kosten von Goudsmit (wie z. B. Personalkosten).

Artikel 6 - Abnahme der Arbeiten

1. Die Arbeiten gelten als abgenommen in folgenden Fällen:
 - a. wenn der Kunde die Arbeiten genehmigt hat;
 - b. wenn die Arbeiten vom Kunden in Gebrauch genommen wurden. Nimmt der Kunde einen Teil der Arbeiten in Gebrauch, so gilt dieser Teil als abgenommen;
 - c. wenn Goudsmit dem Kunden schriftlich mitgeteilt hat, dass die Arbeiten abgeschlossen sind, und der Kunde nicht innerhalb von drei (3) Tagen nach dem Datum dieser Mitteilung schriftlich erklärt hat, dass die Arbeiten abgelehnt werden;
 - d. wenn der Kunde die Arbeiten nicht aufgrund von geringfügigen Mängeln oder fehlenden Teilen ablehnt, die innerhalb von dreißig (30) Tagen behoben oder nachgeliefert werden können und die einer Ingebrauchnahme der Arbeiten nicht entgegenstehen.
2. Nach der Abnahme haftet Goudsmit nicht mehr für etwaige Mängel an den Arbeiten.
3. Lehnt der Kunde die Arbeiten innerhalb der unter Buchstabe c des vorstehenden Absatzes genannten Frist ab, so ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen schriftlich gegenüber Goudsmit mitzuteilen und Goudsmit schriftlich die Gelegenheit zu geben, die Arbeiten innerhalb einer angemessenen Frist dennoch fertigzustellen und zur Abnahme bereitzustellen. Damit wird die Rügefrist des Kunden (im Sinne von Art. 6:89 BW) festgelegt.
4. Der Kunde stellt Goudsmit von Ansprüchen Dritter wegen Schäden an noch nicht abgenommenen Teilen der Arbeiten frei, die durch die Nutzung bereits abgenommener Teile der Arbeiten verursacht werden.

Artikel 7 - Qualität und Mängelrügen

1. Der Kunde hat die gelieferten Waren unmittelbar bei Lieferung (jedenfalls innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt) auf Mengen, Qualität, sichtbare Schäden, Eigenschaften oder Mängel zu überprüfen und Goudsmit hiervon schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Bestell- und/oder Rechnungsnummer und unter Beifügung einer (Kopie der) Frachtpapiere Mitteilung zu machen. Unterbleibt dies, so gilt, dass die Waren dem Vertrag entsprechen.
2. Bei anderen Mängeln als den im vorstehenden Absatz genannten kann sich der Kunde nicht mehr auf diese berufen, wenn er nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen, nachdem er den Mangel festgestellt hat oder vernünftigerweise hätte feststellen müssen, schriftlich bei Goudsmit eine Mängelrüge erhoben hat.
3. Verarbeitet oder lässt der Kunde die Waren ganz oder teilweise verarbeiten und/oder verfügt er nicht mehr über die Waren, so gelten die Waren als genehmigt und der Kunde – und nicht Goudsmit – haftet für die Folgen hiervon. In diesem Fall entfällt die Haftung von Goudsmit.
4. Stellt sich eine Mängelrüge nach Prüfung durch Goudsmit als berechtigt heraus, hat Goudsmit das Wahlrecht, die gelieferten Waren zu ersetzen, zu reparieren oder eine Preisminderung zu gewähren. Der Kunde ist an diese Wahl von Goudsmit gebunden.

Artikel 8 - Lieferung

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die (Aus-)Lieferung der Waren ab einem (niederländischen) Betrieb von Goudsmit.
2. Die Gefahr für die Waren geht mit der Lieferung auf den Kunden über.
3. Goudsmit ist berechtigt, die Waren in Teillieferungen zu liefern.
4. Der Kunde ist zur Abnahme der Waren verpflichtet.
5. Im Falle der Lieferung ab Werk von Goudsmit beginnt die Abnahmeverpflichtung in dem Moment, in dem Goudsmit mitteilt, dass die Waren zur Abholung bereitstehen. Der Kunde hat die Waren dann spätestens innerhalb einer Frist von sieben (7) Tagen abzuholen.

6. Im Falle der Lieferung durch Zustellung an die Adresse des Kunden sind die Waren bei Anlieferung durch Goudsmit an dieser Adresse abzunehmen. Ist kein abweichendes Lieferadresse schriftlich vereinbart worden, ist Goudsmit berechtigt, die Waren an die dem Kunden bekannte Adresse oder die im Handelsregister eingetragene Adresse zu liefern. In diesem Fall trägt der Kunde das Risiko unter anderem für Lagerung, Beladung, Transport und Entladung. Der Kunde kann sich gegen diese Risiken versichern.
7. Nimmt der Kunde die Waren nicht oder nicht rechtzeitig ab, gerät der Kunde ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug. In diesem Fall ist Goudsmit berechtigt, die Waren auf Rechnung und Gefahr des Kunden zu lagern oder diese an Dritte zu einem von Goudsmit unter den gegebenen Umständen für angemessen erachteten Preis zu verkaufen. Der Kunde bleibt in vollem Umfang zur Zahlung des Kaufpreises und der Lieferkosten verpflichtet, unbeschadet sonstiger Bestimmungen dieser Bedingungen. Falls Goudsmit die Waren dennoch an Dritte verkauft, kann Goudsmit entscheiden, den vom Kunden geschuldeten Betrag um den Nettoerlös aus dem Verkauf an den Dritten zu reduzieren.

Artikel 9 - Eigentumsvorbehalt

1. Die Lieferung erfolgt unter erweitertem Eigentumsvorbehalt. Alle von Goudsmit gelieferten Waren bleiben Eigentum von Goudsmit, bis der Kunde sämtliche der nachfolgenden Verpflichtungen vollständig erfüllt hat:
 - a. alle Forderungen bezüglich der Gegenleistung für von Goudsmit an den Kunden kraft Vertrag gelieferte oder zu liefernde Waren oder kraft eines solchen Vertrages ebenfalls für den Kunden erbrachte oder zu erbringende Arbeiten; und
 - b. alle Forderungen wegen Nichterfüllung solcher Verträge.
2. Solange der Kunde diese Forderungen nicht vollständig erfüllt hat, verpflichtet er sich gegenüber Goudsmit, die gelieferten Waren mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, versichert zu halten und weder zu verpfänden, zu verarbeiten, zu übertragen noch an Dritte herauszugeben. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung wird der gesamte, im Zusammenhang mit dem Vertrag stehende Kaufpreis sofort zur Zahlung fällig.
3. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber Goudsmit nicht nach, ist Goudsmit berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren unverzüglich zurückzunehmen. Soweit erforderlich, wird der Kunde Goudsmit auf erstes Anfordern sofort Zugang zu den Gebäuden und/oder Grundstücken gewähren, deren Eigentümer oder Verwalter er ist, damit Goudsmit sein Eigentum zurückfordern kann.
4. Vom Kunden geleistete Zahlungen werden zunächst und soweit möglich auf Forderungen von Goudsmit angerechnet, für die kein Eigentumsvorbehalt besteht.

Artikel 10 - Höhere Gewalt

1. Wenn Goudsmit aufgrund einer ihm nicht zurechenbaren Pflichtverletzung seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden nicht nachkommen kann, liegt ein Fall höherer Gewalt vor. Unter höherer Gewalt wird unter anderem – zusätzlich zu dem, was diesbezüglich im Gesetz und in der Rechtsprechung verstanden wird – jede von außen kommende Ursache verstanden, vorhersehbar oder unvorhersehbar, auf die Goudsmit keinen Einfluss hat und durch die die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise verhindert wird oder durch die die Erfüllung seiner Verpflichtungen vernünftigerweise nicht von Goudsmit verlangt werden kann, unabhängig davon, ob dieser Umstand zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war. Zu diesen Umständen zählen unter anderem (auch deren Folgen): Epidemien, Streik, Aussperrung, Brand, Maschinenschäden, Stillstand oder andere Probleme bei der Produktion durch die Zulieferer von Goudsmit und/oder Maßnahmen einer staatlichen Stelle (z. B. Rückrufaktionen), sowie das Fehlen von behördlich

zu erlangenden Genehmigungen. Ein Fall höherer Gewalt auf Seiten von Goudsmit liegt in jedem Fall – jedoch nicht ausschließlich – vor, wenn Goudsmit nach Abschluss des Vertrages an der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder an der Vorbereitung dieser Erfüllung gehindert wird infolge von Krieg, Kriegsschäden, Bürgerkrieg, Kriegsgefahr, Aufruhr, Blockade, Boykott, Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Rohstoffmangel, Behinderung oder Unterbrechung von Transportmöglichkeiten, höherer Gewalt, Brand, Wasserschäden, Überschwemmungen, Aschewolken, Streik und Betriebsbesetzung (organisiert oder nicht organisiert), Aussperrung, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, behördlichen Maßnahmen, Defekten an Maschinen, Störungen in der Energieversorgung, nicht rechtzeitiger Lieferung von benötigten Rohstoffen und/oder Hilfsmaterialien (seitens der Zulieferer), Erkrankung des Personals und/oder Ausfall von für die Lieferung entscheidenden Mitarbeitern, Geräten oder Einrichtungen – sowohl im Betrieb von Goudsmit als auch bei Dritten, insbesondere Zulieferern, von denen Goudsmit seine Materialien oder Rohstoffe ganz oder teilweise bezieht, ebenso wie während der Lagerung oder des Transports, unabhängig davon, ob dieser in eigener Regie erfolgt oder nicht. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

2. Im Falle höherer Gewalt:
 - a. ist der Kunde nicht berechtigt, den Vertrag aufzulösen;
 - b. wird die Erfüllung der Verpflichtungen von Goudsmit für die Dauer des Vorliegens höherer Gewalt ausgesetzt;
 - c. hat der Kunde keinen Anspruch auf (Schadens-)Ersatz, auch nicht, wenn Goudsmit infolge der höheren Gewalt einen Vorteil erlangt.
3. Hat ein Fall höherer Gewalt länger als zwei (2) Monate andauert, ist Goudsmit berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich aufzulösen.

Artikel 11 - Gewerbliche Schutzrechte und geistiges Eigentum

1. Alle gewerblichen Schutzrechte oder Rechte des geistigen Eigentums (an den zu liefernden Waren, den zu erbringenden Leistungen oder deren Ergebnissen wie Zeichnungen, Modellen, Entwürfen, nachfolgend auch als Leistungen bezeichnet), die entstehen, stehen Goudsmit zu, es sei denn, die Parteien haben darüber im Vertrag ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Goudsmit gilt als Urheber, Gestalter oder Erfinder dieser Ergebnisse.
2. Der Kunde verzichtet auf die in Absatz 1 genannten Rechte und wird auf Verlangen von Goudsmit unentgeltlich mitwirken, soweit dies erforderlich ist, um sicherzustellen, dass Goudsmit die betreffenden Rechte auch in sachenrechtlicher und/oder verwaltungstechnischer Hinsicht zustehen.
3. Soweit Goudsmit dem Kunden die Nutzung der in Absatz 1 genannten Leistungen gestattet, ist dieses Nutzungsrecht nicht übertragbar, nicht ausschließlich, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkt und gilt nur, soweit dies zur Ausführung des Vertrages erforderlich ist.
4. Alle Informationen, mündlich oder schriftlich, die von Goudsmit dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Goudsmit und dürfen vom Kunden nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bereitgestellt wurden. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt:
 - a. die gewerblichen Schutzrechte oder geistigen Eigentumsrechte von Goudsmit oder sonstige geistige Eigentumsrechte und/oder Marken, unter denen Goudsmit seine Leistungen erbringt, zu nutzen oder zu nennen, es sei denn, der Kunde hat hierzu vorher schriftlich die Zustimmung von Goudsmit eingeholt;
 - b. Änderungen an (dem Ergebnis der) von Goudsmit erbrachten Leistungen vorzunehmen oder von Goudsmit angebrachte Etiketten oder andere unterscheidungskräftige Merkmale zu entfernen oder Marken oder sonstige Kennzeichen gleich welcher Art anzubringen und/oder hinzuzufügen;

- c. Materialien und/oder Dokumente zu Werbe- und/oder Promotionszwecken herzustellen und/oder zu verwenden, es sei denn, der Kunde hat hierzu im Voraus die schriftliche Zustimmung von Goudsmit eingeholt. Stellt Goudsmit dem Kunden – entgeltlich oder unentgeltlich – im Rahmen der Geschäftsbeziehung Werbematerialien oder -dokumente zur Verfügung, wird der Kunde diese auf erstes Verlangen von Goudsmit zurückgeben.
5. Bei Verstoß gegen eines oder mehrere der in Absatz 4 genannten Verbote schuldet der Kunde Goudsmit von Rechts wegen eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000,– je Verstoß sowie € 1.000,– für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert. Diese Vertragsstrafen dienen der Sicherung der Vertragserfüllung und lassen die gesetzlichen Rechte von Goudsmit unberührt. Artikel 6:92 BW findet keine Anwendung.
6. Der Kunde wird die Informationen von Goudsmit nicht an Dritte weitergeben, gleich auf welche Weise, es sei denn, dies ist im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausführung des Vertrages vernünftigerweise erforderlich und nur, nachdem und soweit mit diesen Dritten eine Vertraulichkeitsvereinbarung getroffen wurde.

Artikel 12 - Software

1. Goudsmit kann dem Kunden integrierte oder separate Software, Tools, Skripte, (Quell-)Codes oder vergleichbare Materialien zur Verfügung stellen, einschließlich Anpassungen, Verbesserungen, Updates oder Konfigurationen, die von Zeit zu Zeit vorgenommen werden, sowie Dokumentation oder Informationen im Zusammenhang mit diesen Materialien („Software“). Goudsmit oder sein Lizenzgeber ist Inhaber der Software und der damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte. Der Vertrag beinhaltet keine Übertragung der Software, es sei denn, Goudsmit hat sich ausdrücklich und schriftlich im Voraus zur Übertragung einer ausdrücklich bezeichneten Software an den Kunden verpflichtet. Für diesen Artikel gilt der Vertrag auch als umfasst durch eventuelle zusätzliche (Lizenz- oder Nutzungs-)Bedingungen, die für die Software oder deren Nutzung durch den Kunden oder Goudsmit gelten, sofern Goudsmit dem Kunden solche Bedingungen zur Verfügung gestellt oder im Vertrag darauf verwiesen hat.
2. Goudsmit gewährt dem Kunden hiermit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht, die Software während der Laufzeit des Vertrages für den Zweck zu nutzen, den Goudsmit gemäß dem Vertrag mit der Software verfolgt, und ausschließlich in der in diesen Bedingungen beziehungsweise dem Vertrag bestimmten Weise. Sofern der Vertrag keinen ausdrücklich beschriebenen Zweck enthält, ist die Nutzung auf den Eigengebrauch des Kunden für eigene betriebliche Zwecke und ausschließlich zur Erfüllung des Vertrages beschränkt. Goudsmit kann die Nutzung und die Nutzungsrechte aussetzen, kündigen oder auflösen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt.
3. Der Vertrag kann die Nutzung einschränken, beispielsweise in Bezug auf die Anzahl der Benutzer, das Nutzungsvolumen, Zugangsrechte oder anderweitig. Der Kunde ist verpflichtet, solche Einschränkungen einzuhalten.
4. Der Kunde darf in Bezug auf die Software keine tatsächlichen oder rechtlichen Handlungen vornehmen, die im Vertrag nicht ausdrücklich und konkret erlaubt sind, es sei denn, Goudsmit hat hierzu vorher ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
5. Goudsmit oder sein Lizenzgeber kann Anweisungen erteilen oder darauf verweisen, wie die Software ordnungsgemäß zu verwenden ist (z. B. Handbücher). Der Kunde wird diese Anweisungen stets befolgen. Soweit Goudsmit oder sein Lizenzgeber keine solchen Anweisungen erteilt, gilt die allgemeine Anweisung, dass der Kunde die Fähigkeiten, Sorgfalt, Umsicht, Effizienz, Voraussicht und Termintreue anwendet, die von einer in Bezug auf die Software ausreichend kompetenten, geschulten und erfahrenen Person zu erwarten wären.
6. Goudsmit stellt dem Kunden die Software im vorhandenen Zustand und am jeweiligen Standort („as is, where is“) zur Verfügung. Eine Verpflichtung von Goudsmit oder ihrem Lizenzgeber zur Wartung der Software oder zur Behebung von Mängeln besteht nur im

Rahmen der ausdrücklich im Vertrag übernommenen Verpflichtungen. Soweit der Vertrag hierzu keine oder keine abweichenden Regelungen enthält, beschränkt sich die Verpflichtung von Goudsmit auf folgende Bemühungspflichten:

- a. nach Wahl von Goudsmit (i) Behebung von reproduzierbaren wesentlichen Abweichungen von den im Vertrag festgelegten Spezifikationen, (ii) Ersatz der Software oder (iii) Gutschrift der entsprechenden Vergütung;
 - b. sofern diese Abweichungen innerhalb von drei Monaten nach Lieferung schriftlich und ausreichend detailliert vom Kunden an Goudsmit gemeldet wurden;
 - c. vorausgesetzt, der Kunde gewährt Goudsmit oder seinem Lizenzgeber stets auf Anfrage und unaufgefordert die erforderliche Mitwirkung, den Zugang und die Informationen; und
 - d. unter der Voraussetzung, dass der Kunde (i) den Vertrag einhält und eingehalten hat und (ii) die Software nicht mit Software oder Hardware kombiniert oder integriert hat, mit der Goudsmit im Voraus nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.
7. Der Kunde ist stets selbst verantwortlich für die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden, seinem Personal und (End-)Benutzern.
 8. Der Kunde wird sicherstellen und gegenüber Goudsmit und seinem Lizenzgeber gewährleisten, dass er selbst und Dritte die (i) den Vertrag, (ii) diese Bedingungen und (iii) die auf die Software, den Kunden oder deren Nutzung anwendbaren gesetzlichen Vorschriften einhalten. Der Kunde stellt Goudsmit und seinen Lizenzgeber von jeglichen Ansprüchen und Schäden oder Kosten des Kunden und/oder Dritter im Zusammenhang mit der Software frei.
 9. Die Rechte, die der Kunde gegenüber Goudsmit in Bezug auf die Software ausüben kann, sind stets auf die Rechte beschränkt, die Goudsmit gegenüber seinem Lizenzgeber ausüben kann. Die Verpflichtungen, die Goudsmit gegenüber dem Kunden hat, sind stets auf das beschränkt, was Goudsmit gegenüber seinem Lizenzgeber geltend machen kann.
 10. Die Bestimmungen von Artikel 11.5 gelten entsprechend für die Erfüllung der sich aus diesem Artikel 12 ergebenden Verpflichtungen des Kunden.

Artikel 13 - Formen, Modelle, Modellplatten, Werkzeuge und dergleichen

1. Stellt Goudsmit Formen, Modellplatten, Werkzeuge o. Ä. zur Ausführung des Vertrages her, so sind, werden und bleiben diese Eigentum von Goudsmit, auch wenn der Kunde diese ganz oder teilweise bezahlt hat. Goudsmit hält diese Werkzeuge bis maximal ein Jahr nach der letzten Bestellung für den Kunden bereit.
2. Formen, Modelle, Modellplatten, Werkzeuge und dergleichen, die der Kunde Goudsmit zur Verfügung gestellt hat, werden von Goudsmit bis maximal ein Jahr nach der letzten Bestellung auf Rechnung und Gefahr des Kunden aufbewahrt. Sofern der Kunde nach Ablauf dieser Frist nicht die Rückgabe seiner Sachen verlangt hat und diese auch nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von Goudsmit abgeholt hat, stehen die genannten Sachen Goudsmit zur Verfügung.
3. Die Kosten für Änderung, Erneuerung und/oder Reparatur nach Abnutzung von zur Ausführung des Vertrages hergestellten Formen, Modellen, Modellplatten, Werkzeugen und ähnliches gehen zulasten des Kunden.

Artikel 14 - Datenschutz

1. Im Falle einer Verarbeitung personenbezogener Daten durch Goudsmit, die vom Kunden zur Verfügung gestellt wurden, garantiert der Kunde, dass die Verarbeitung rechtmäßig ist und keine Rechte der betreffenden betroffenen Personen oder Dritter verletzt. Soweit erforderlich, kann Goudsmit den Kunden im Falle etwaiger Ansprüche von betroffenen Personen oder Dritten aufgrund der Nichteinhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze und -vorschriften durch den Kunden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das niederländische Umsetzungsgesetz zur DSGVO (UAVG), in Freistellung nehmen.

2. Eine eventuell auf der Website von Goudsmit vorhandene Datenschutzerklärung ist integraler Bestandteil dieser Bedingungen und kann unter <https://www.goudsmitmagnetics.com/nl-nl/privacy-statement-goudsmit-magnetics-groep-b-v> eingesehen werden. Sollte – aus welchem Grund auch immer – keine Datenschutzerklärung auf der Website von Goudsmit vorhanden sein, so wird auf Anfrage darüber informiert, sobald eine Datenschutzerklärung veröffentlicht wird.

Artikel 15 - Haftung des Kunden

1. Der Kunde ist verantwortlich für die von ihm oder in seinem Namen bereitgestellten Informationen, wie vorgeschriebene Konstruktionen, Materialien und Arbeitsmethoden oder erteilte Aufträge, Anweisungen und Weisungen.
2. Der Kunde haftet für alle Schäden, die auf Fehler in den von ihm bereitgestellten Informationen wie zuvor genannt oder auf Mängel in von ihm bereitgestellten oder vorgeschriebenen Sachen, Baustoffen, Materialien oder Hilfsmitteln zurückzuführen sind.
3. Die Folgen der Einhaltung (durch Goudsmit oder Dritte) gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen gehen zulasten des Kunden, unabhängig davon, ob die Ursache/Notwendigkeit dieser Einhaltung dem Kunden, Goudsmit oder einem Dritten zuzuschreiben ist. Goudsmit haftet gegenüber dem Kunden nicht für Schäden infolge der vorgenannten Einhaltung, und der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Verlangen von Goudsmit bei der vorgenannten Einhaltung mitzuwirken und alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die Goudsmit infolge dieser Einhaltung entstehen.
4. Der Kunde haftet für Schäden, die auf von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten ausgeführte Arbeiten oder erbrachte Lieferungen zurückzuführen sind.
5. Der Kunde stellt Goudsmit bedingungslos von Schäden im Sinne dieses Artikels frei. Soweit erforderlich, kann Goudsmit den Kunden diesbezüglich in Freistellung nehmen.

Artikel 16 - Haftung von Goudsmit

1. Die Gesamthaftung (oder kumulierten Haftungen), gleich aus welchem Rechtsgrund, kann nicht dazu führen, dass Goudsmit an den Kunden einen Geldbetrag zahlen muss, der höher ist als der Betrag, für den Goudsmit versichert ist und für den die Versicherung tatsächlich leistet. Die Gesamthaftung von Goudsmit ist darauf beschränkt.
2. Falls Goudsmit für die Haftung (gleich aus welchem Rechtsgrund), auf die sich der Kunde beruft, nicht versichert ist und/oder die Versicherung von Goudsmit keine Leistung erbringt, ist die Gesamthaftung (oder kumulierten Haftungen), gleich aus welchem Rechtsgrund, von Goudsmit auf maximal 15 % des insgesamt vereinbarten Preises (ohne USt.) beschränkt. Goudsmit haftet nicht für indirekte Schäden des Kunden oder eines Dritten im Zusammenhang mit (der Ausführung von) einem Vertrag, einer von Goudsmit gelieferten Ware oder Dienstleistung, einschließlich Folgeschäden, immaterieller Schäden, Betriebs- oder Umweltschäden, Schäden an Sachen, die sich im Gewahrsam, in der Obhut oder unter der Kontrolle von, aber nicht im Eigentum von Goudsmit befinden, wie Schäden an Sachen, an denen bei oder während der Ausführung der Arbeiten gearbeitet wird oder die sich in der Nähe des Arbeitsortes befinden.
3. Die in diesem Artikel genannten Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Goudsmit oder ihres leitenden Personals verursacht wurde.
4. Sofern der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Goudsmit oder seines leitenden Personals verursacht wurde, stellt der Kunde Goudsmit von allen Schäden

(einschließlich (juristischer) Beratungskosten) frei, die aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter entstehen, die direkt oder indirekt mit (der Ausführung von) einem Vertrag zusammenhängen. Soweit erforderlich, ist Goudsmit berechtigt, den Kunden im Rahmen eines Freistellungsverlangens in Anspruch zu nehmen.

5. Erfüllungsgehilfen von Goudsmit können sich gegenüber dem Kunden ebenfalls auf die in diesem Artikel genannten Haftungsausschlüsse berufen. Dies stellt eine Drittbegünstigung im Sinne von Art. 6:253 BW dar.
6. Der Kunde kann sich nur dann auf die in diesem Artikel genannten Verpflichtungen berufen, wenn er selbst alle Verpflichtungen gegenüber Goudsmit erfüllt hat.
7. Jeder Anspruch des Kunden gegen Goudsmit, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjährt spätestens ein Jahr nach Lieferung der an den Kunden verkauften Waren oder der Ausführung des Vertrages.

Artikel 17 - Aussetzung, Verrechnung und Auflösung

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Verpflichtungen auszusetzen oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.
2. Goudsmit ist jederzeit berechtigt, aufzurechnen. Goudsmit kann auch konzernübergreifend mit etwaigen Forderungen/Verbindlichkeiten der in Artikel 1.1 genannten verbundenen Unternehmen gegenüber dem Kunden aufrechnen. Das Recht, sich hierauf zu berufen, steht jedoch ausschließlich der Goudsmit-Gesellschaft zu, die als Anteilseigner die höchste Position innehat. Insoweit stellt diese Bestimmung eine Drittbegünstigung im Sinne von Art. 6:253 BW dar.
3. In den folgenden Fällen wird die gesamte Forderung von Goudsmit gegenüber dem Kunden sofort fällig, gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, und Goudsmit ist berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise – ohne dass es einer Inverzugsetzung oder gerichtlichen Entscheidung bedarf – außergerichtlich aufzulösen:
 - a. wenn der Kunde die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder (vorläufige) Zahlungsaussetzung beantragt oder ihm das Insolvenzverfahren eröffnet oder (vorläufige) Zahlungsaussetzung gewährt wird oder der Kunde kraft Gesetzes unter Zwangsverwaltung, Betreuung oder Vormundschaft gestellt wird;
 - b. wenn der Kunde (Teile) seines Unternehmens bzw. seiner Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise überträgt, liquidiert, einstellt oder beendet;
 - c. wenn gegen den Kunden ein dinglicher Arrest (Sicherungsbeschluss) oder eine Zwangsvollstreckung (Vollstreckungsbeschluss) verhängt wird;
 - d. wenn Goudsmit begründeten Anlass zur Befürchtung hat, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
4. Im Falle einer Vertragsauflösung durch Goudsmit gemäß dem vorstehenden Absatz ist der Kunde Goudsmit von Rechts wegen eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % des Kaufpreises (einschließlich Versandkosten) und/oder der Auftragssumme schuldig, unbeschadet des Rechts von Goudsmit, darüber hinausgehenden Schadensersatz geltend zu machen. Artikel 6:92 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BW) findet keine Anwendung.
5. Auf Verlangen von Goudsmit ist der Kunde verpflichtet, den vereinbarten Preis und/oder Vergütungen ganz oder teilweise im Voraus zu zahlen und/oder hierfür Sicherheit zu leisten. Leistet der Kunde keine oder unzureichende Sicherheit und/oder keine Vorauszahlung, ist Goudsmit berechtigt, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall haftet der Kunde für alle Schäden von Goudsmit.

Artikel 18 - Übertragung von Rechten oder Pflichten

Der Kunde darf Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag bzw. den Verträgen, einschließlich solcher aus diesen Bedingungen, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Goudsmit weder übertragen noch verpfänden. Diese Klausel entfaltet dingliche Wirkung im Sinne von Artikel 3:83 Absatz 2 BW.

Artikel 19 - Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Auf den Vertrag findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
2. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich das Gericht in 's-Hertogenbosch zuständig. Ergänzend hierzu/abweichend hiervon ist Goudsmit berechtigt, das Streitverfahren vor einem Gericht anhängig zu machen, das gemäß nationalen, internationalen oder supranationalen (z.B. europäischen) Rechtsvorschriften zuständig ist.

Artikel 20 - Übersetzungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden ursprünglich in niederländischer Sprache verfasst.
2. Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in die englische, französische und deutsche Sprache erstellt. Übersetzungen in andere Sprachen sind ebenfalls möglich und nicht ausgeschlossen.
3. Im Falle von Abweichungen zwischen dem ursprünglichen niederländischen Text und einer Übersetzung hat der niederländische Text Vorrang, unabhängig davon, ob die Abweichung durch eine fehlerhafte oder unvollständige Übersetzung verursacht wurde.
4. Goudsmit haftet nicht für Schäden, die infolge einer Abweichung zwischen dem ursprünglichen niederländischen Text und einer Übersetzung entstehen. Die Nutzung einer Übersetzung erfolgt vollständig auf eigene Kosten und eigenes Risiko des Nutzers dieser Übersetzung.

Anlage 1

Name des Unternehmens: **Goudsmit Magnetics Groep B.V.**

Handelnd unter dem Namen: Goudsmit Magnetics Groep B.V. / Goudsmit Magnetics

Geschäftsanschrift: Prunellalaan 3, 5582HB Waalre

E-Mail-Adresse: info@goudsmitmagnetics.com

Telefonnummer: +31 (0)40 221 32 83

Handelsregisternummer: 17150682

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL811297287B01

Erreichbarkeit:

Name des Unternehmens: **Goudsmit Magnetic Systems B.V.**

Handelnd unter dem Namen: Goudsmit Magnetic Systems B.V. / Goudsmit Magnetics

Geschäftsanschrift: Petunialaan 19, 5582HA Waalre

E-Mail-Adresse: info@goudsmitmagnetics.com

Telefonnummer: +31 (0)40 2213283

Handelsregisternummer: 17061487

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL009079907B01

Erreichbarkeit:

Name des Unternehmens: **Goudsmit Magnetic Supplies B.V.**

Handelnd unter dem Namen: Goudsmit Magnetic Supplies B.V. / Goudsmit Magnetics

Geschäftsanschrift: Prunellalaan 14, 5582HB Waalre

E-Mail-Adresse: magnets@goudsmitmagnetics.com

Telefonnummer: +31 (0)40 2213283

Handelsregisternummer: 17061486

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL009076815B01

Erreichbarkeit:

Name des Unternehmens: **Goudsmit Magnetic Components B.V.**

Handelnd unter dem Namen: Goudsmit Magnetic Components B.V. / Goudsmit Magnetics

Geschäftsanschrift: Prunellalaan 14, 5582HB Waalre

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Handelsregisternummer: 17098202

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Erreichbarkeit:

Name des Unternehmens: **Goudsmit AeroTec B.V.**

Handelnd unter dem Namen: Goudsmit AeroTec B.V. / Goudsmit Magnetics

Geschäftsanschrift: Prunellalaan 3, 5582HB Waalre

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Handelsregisternummer: 68595239

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Erreichbarkeit: